

Antrag auf Freistellung von der Teilnahme am Offenen Ganztag

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Offene Ganztagsschule im Primarbereich“ vom 26.1.2006 in seiner jeweils aktuellen Fassung werden verbindliche Teilnahmezeiten an 5 Tagen pro Woche in der Kernzeit bis 15:00 Uhr vorgesehen. Von einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme des Kindes soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Auf Grundlage des Runderlasses 12-63 Nr. 2 Absatz 5.6.1 in der Fassung vom 16.02.2018 kann für bestimmte Anlässe eine Freistellung bewirkt werden:

- herkunftssprachlichen Unterricht
- regelmäßig stattfindende außerschulische Bildungsangebote (z.B. im Sportverein, in der Kunst- und Musikschule, ...)
- ehrenamtlichen Tätigkeiten (z.B. in Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Jugendgruppen)
- Therapien
- familiäre Ereignisse

Eine regelmäßige Freistellung sollte vor Schuljahrsbeginn in schriftlicher Form möglichst mit einem Nachweis (Stempel oder Bescheinigung) beantragt werden. Ein Freistellungsantrag für einzelne Tage muss mindestens 7 Tage vorher schriftlich eingereicht werden.

Die Freistellung beinhaltet keine Reduzierung der Essensbeiträge.

Zur Beantragung füllen Sie bitte dieses Formular aus und reichen es bei der Schulleitung ein.

Name des Kindes: _____ **Klasse:** _____

Die Freistellung ist

wöchentlich, ab dem _____ bis zum _____

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags
(bitte zutreffenden Wochentag ankreuzen)

ab _____ Uhr

Grund für die Freistellung:

Datum und Unterschrift der Eltern: _____

Datum und Unterschrift der Schulleitung/ Teamleitung _____
